



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 22.03.2024

Name Kerstin Seemann

Durchwahl +49 721 926 8192

Aktenzeichen 12c12\_604/7706-

(Bitte bei Antwort angeben)

An alle Ausbildungsbetriebe in den  
Ausbildungsberufen:  
Umwelttechnologe/in für  
Abwasserbewirtschaftung  
Wasserversorgung

**🐾 Einführung Berichts- und Pflichtenheft „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ für die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen:**  
**- Umwelttechnologen/ in für Abwasserbewirtschaftung und**  
**- Umwelttechnologen/in für Wasserversorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Tagen haben wir Sie unterrichtet, dass das Neuordnungsverfahren für die Umwelttechnischen Berufe abgeschlossen ist. Die Verordnung zur Neuordnung steht auf unserer Homepage zum Download bereit. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, als in der Ausbildung tätige, schon jetzt auf die **Änderungen in der Ausbildung mit Start September 2024** hinweisen.

Teil 1 der Abschlussprüfung, ehemals Zwischenprüfung, wird zukünftig mit 20% in die Abschlussprüfung mit einfließen. Im Teil 2 der Abschlussprüfung, wird das bisherige Prüfungsfach „Elektrotechnik“ durch den Prüfungsbereich „Beurteilen und Beheben einer elektrotechnischen Betriebsstörung“ ersetzt. Dieser Prüfungsbereich, der weiterhin die elektrotechnischen Schwerpunkte behandelt, bleibt Sperrfach. Nach wie vor müssen hier mindestens „ausreichende Leistungen“ (50 Punkte) erzielt werden, um die Abschlussprüfung insgesamt bestehen zu können.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung erwerben die Umwelttechnologen und Umwelttechnologininnen die berufliche Qualifikation einer **„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ (EFFT)**.

Um die Auszubildenden gut auf die Abschlussprüfung und den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten, führt das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom 13.12.2023 für den **Ausbildungsstart September 2024**, das Berichts- und Pflichtenheft für „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ein.

Alle im Pflichtenheft aufgeführte Arbeiten sind bereits jetzt schon Bestandteil des Ausbildungsnachweises. Das Pflichtenheft ist demnach als ein gesonderter Nachweis der betrieblichen Qualifizierung für die elektrotechnischen Arbeiten anzusehen.

Alle im Pflichtenheft aufgeführten Tätigkeiten nach Punkt A und B sind zu dokumentieren und von der uns benannten Elektrofachkraft zu bestätigen.

Weiterhin hat der Auszubildende 6 Erfahrungsberichte in Abstimmung mit der Elektrofachkraft anzufertigen. Die Themenvorschläge entnehmen Sie dem angehängten Pflichtenheft für die praktische Ausbildung in der Elektrotechnik unter Punkt C.

Das Pflichtenheft ist zur Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 der Prüfungskommission vorzulegen.

Das Pflichtenheft steht in Kürze auf unserer Homepage zum Download bereit.

Weitere Informationen zum Neuordnungsverfahren und deren Umsetzung, erhalten Sie in Kürze auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Kerstin Seemann

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.